

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufung eines Vertreters/ einer Vertreterin einer Religionsgemeinschaft als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		15.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt, als ständiges stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme für die Evangelische Kirche

Frau Utta Brauweiler-Fuhr
Schulreferat
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

zu berufen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NW ist je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen.

Als Stellvertretung für das ständige Mitglied benennt der Evangelische Kirchenverband Köln und Region nunmehr Frau Utta Brauweiler-Fuhr.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.